



Bericht des Beauftragten für Migration und Integration

Alexander Klaus

Stand: 13.12.2023

Seit dem 01.11.2022 begleite ich das Amt des Beauftragten. Es ist eine herausfordernde aber gleichzeitig erfüllende Aufgabe. Die Diversität unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist bemerkenswert und gefüllt mit Leben. Ich verstehe meine Aufgabe als beratende und moderierende. Ich habe in der kurzen Zeit viele Menschen kennengelernt, welche mit Migration und Integration beschäftigt sind. Die Herausforderungen sind vielschichtig und lösbar. Der Grundtenor der meisten Akteure und Akteurinnen ist, wir wollen dazu gehören und wollen beitragen. Dem gegenüber stehen Hürden, die es abzubauen gilt. Sprachlich, bürokratisch und manchmal sozial. Neben den vielen positiven Eindrücken und Entwicklungen gibt es auch bedrückende und schmerzhaft Schicksale. Diese gilt es für alle Betroffenen zu lindern.

Illegale Migration, Integrationsverweigerung sowie Sozialbetrug gehen immer mit Bewegungen von Menschen einher. Das betrifft auch den Landkreis Görlitz. Es gilt hier scharf zu trennen, um nicht Vorverurteilungen und Stigmatisierungen zu erzeugen. Es gehört zum Integrationsprozess unweigerlich dazu gegen diese Phänomene vorzugehen, und zwar konsequent. Weiterhin ist Integration ein zweiseitiger Prozess. Das bedeutet aber auch Hilflosigkeit, Angst und Traumata nicht mit Unwillen zu verwechseln. Umgekehrt müssen hilfsbedürftige Menschen so versorgt werden, dass sie auf dem schnellsten Wege selbst verantwortlich werden können.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung beurteile ich als gut und vielversprechend. Im Folgenden gehe ich auf Aspekte meiner Erfahrungen und Arbeit ein.

1. Gemeinschaftsunterkünfte

Die bisher 9 betrieben Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Görlitz sind alle in Führung und Ausstattung unterschiedlich. Grundsätzlich sind alle mit Betreiberverträgen aus 2015/16 ausgestattet, mit Ausnahme der Gemeinschaftsunterkünfte am Flugplatz 8, betrieben durch das DRK Görlitz. Die wurden im Laufe der Jahre nicht verändert. Inhaltlich sind sie als rudimentär zu bezeichnen und der damaligen Situation geschuldet. Je nach Träger oder Unternehmen werden geforderte Inhalte sehr verschieden umgesetzt und handgehabt. Eine einheitliche „Dachorganisation“ existiert nicht. Die Evaluation der Verträge findet nicht statt.

Handlungsbedarf aus Sicht des Beauftragten:

- Anpassung der Verträge im Hinblick auf Ziele und Maßnahmen der Sozialen Arbeit bei Neuvergabe oder Veränderung der Auftragnehmer
- Ständige Evaluation durch den Auftraggeber
- Einführen von Standards bei Abläufen in allen Unterkünften
- Regelmäßiges Zusammenführen der Auftraggeber und -nehmer mit praktischen Schulungen

- Überprüfung der Vergabe, insbesondere bei privaten Anbietern im Hinblick auf Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte und Leistungen, welche erbracht werden. Private Unternehmen haben andere Zielvorstellungen als Wohlfahrtsträger.

2. Dezentrale Unterbringung

Das ist die im Vordergrund stehende Art der Unterbringung. Die Integration in die Bevölkerung schreitet hier schneller voran, als wenn Menschen Langzeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Ziemlich geräuschlos, auch bei unseren ukrainischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sind hier Erfolge zu verzeichnen. Nicht jeder Mensch ist sofort für die dezentrale Unterbringung geeignet. Hier verweise ich auf die Konzeption des Landkreises vom Oktober 2023.

Es ist weiter als bestes Integrationsmittel in die Gesellschaft anzuwenden und bildet den Grundstein für ein gemeinsames soziales und erfolgreiches Zusammenleben.

3. Prozesse in der Verwaltung

Alle migrantischen Bürgerinnen und Bürger tauchen NICHT nur in der Ausländerbehörde auf. Aufgrund der Diversität der Zusammensetzung sind die Schnittstellen zur Verwaltung ganz genauso wie der der hiesigen Bevölkerung. Es ist ein Ansatz, ganzheitliche Verwaltung zu denken und nicht nur ämterorientiert.

Die Aufteilung im Ordnungsamt nach Asyl- und Ausländerrecht, sowie Ukraine-Hilfe und Unterbringung und Leistungsgewährung ist zweckmäßig gewählt. Eine zentrale Eingangs- und Auskunftsstelle gibt es nicht. Die würde, bei organisiertem Einsatz, Prozesse steuern können.

Die Fälle in der Behörde, gerade im Asylbereich, sind stark angewachsen und führen zu Bearbeitungsstaus. Nicht zuletzt der Mangel an Mitarbeitern und fehlenden Stellen führt dazu. Im Bereich des Ausländerrechts und Einbürgerung entsteht der Eindruck, dass Vorgänge aufgrund ihrer Komplexität und mangelnder Entscheidungsbefugnis zu lange bearbeitet werden. Führung bedeutet auch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertrauen und Entscheidungen selbst treffen zu lassen. Die Bearbeitungszeiten aller Prozesse sind zu lang. Aus verschiedensten Gründen. Untätigkeitsklagen sind keine Seltenheit. Ein Teil davon ist vermeidbar, wenn die Behörde

- Auskunftswillig
- Auskunftsfähig
- Bürgerorientiert ist.

Im Einzelnen bedeutet, dass progressiv auf Anträge zugegangen werden muss, Beratungsleistung, auch für die eigene Entlastung, durchzuführen und zeitnahe Sachstandsinformationen zu erteilen.

Ein wesentlicher, und nicht wegzudenkender, Pfeiler ist der Sprachen-Dienst des Landkreises Görlitz. Er unterstützt in fast allen Amtsbereichen schnell und gezielt Übersetzungen durchzuführen. Diesen Dienst gilt es weiter auszubauen und den Pool sowie die Koordinierung weiter zu verstetigen. Er trägt wesentlich dazu bei, Verwaltungshandeln zu beschleunigen.

Der Service-Gedanke der Verwaltung ist im Bereich der Ausländerbehörde selten umsetzbar. Der Eingangsbereich und der Einsatz von externem Sicherheitspersonal, welche Vorgänge „verteilen“, ist nicht zweckmäßig. Der raue Umgangston mit Bürgerinnen und Bürgern ist ebenfalls nicht ansprechend. Viele Menschen, mit denen ich in der Vergangenheit darüber kommunizierte, haben teilweise Ängste in die Behörde zu gehen. Empirisch ist das nicht belegbar. Aber es zeigt doch eine gewisse nicht angemessene Umgangsform seitens unserer Behörde.

Handlungsbedarf aus Sicht des Beauftragten:

- Schulung aller Teamleitenden in Bezug auf Führung im öffentlichen Dienst
- Genaue Auswertung der Organisations-Untersuchung und dessen Umsetzung
- Coaching für Mitarbeitende einführen, um den Mitarbeitenden Skills und Handlungsmöglichkeiten in ihrer Arbeit zu geben
- Eingangsbereich umorganisieren, keine Dienstleistung durch Sicherheitsangestellte verknüpfen mit Prozessen in der Verwaltung
- Zentrierte Aufgabenverteilung und dessen mögliche Verfolgung in allen Bereichen
- Wöchentliche Fallsitzungen mit Amtsleitung und Sachgebietsleitungen und Teamleitungen
- Supervision in allen Bereichen, um Fälle gesamtheitlich zu besprechen und zu entscheiden
- Visionär: Mitarbeitende zeitlich begrenzt auf Position lassen (kreisen in der Behörde), das beugt dem sozialen Verschleiß vor und erhält die Leistungsbereitschaft sowie -fähigkeit.

4. Bildung und Arbeit

Durch die Diversität und verschiedenen Regeln zur Aufnahme von Arbeit entsteht hier ein komplexes Bild. Grundsätzlich gehen Menschen einer Arbeit nach, wenn Sie die Möglichkeiten dazu haben. Die Hürden bis zur Arbeitsaufnahme sind jedoch hoch.

- Sprachbarriere
- Bewerbungssysteme mit „deutschen“ Abschluss-Voraussetzungen
- Zähe Genehmigungsverfahren innerhalb der Ausländerbehörde
- Schleppende Anerkennungsverfahren bei der Bundesagentur und Landesamt für Schule und Bildung sowie Kultusministerkonferenz
- Fehlende Begleitungen bei Arbeitsaufnahme (Bsp Ü50 etc.)
- Jobcoaching für Arbeitnehmende und Arbeitgebende

Durch gezieltere Maßnahmen, verbunden mit Sprachausbildung und der Begleitung durch unsere steuerbaren Behörden, könnten einige Menschen mehr in Arbeit gebracht werden. Die Weiterqualifizierung muss erfolgen. Nicht nur Helfer-Tätigkeiten sind gesucht. Es ist anstrengend und herausfordernd Menschen auszubilden. „Fertige“ Fachkräfte werden nicht in dem Maße da sein wie sie die Wirtschaft und Verwaltung benötigt. Es muss begonnen werden, vorhandene Berufserfahrungen zu nutzen und Menschen ohne Qualifizierung auszubilden. Damit einher gehen auch die Genehmigungsverfahren in unseren Behörden. Zusammen mit Jobcenter und Jugendamt und Arbeitgebenden könnten hier Mehrwerte erreicht werden.

5. Abschiebungen

Ich weise darauf hin, dass Abschiebungen nicht alle gesellschaftlichen Herausforderungen lösen können. Hier gilt es genau zu differenzieren und Gesetzmäßigkeiten der Bundesrepublik und der EU zu beachten. Aktuell werden die Verschärfungen diskutiert. Dennoch gilt es zu beachten, dass Menschen nur dann abgeschoben werden können, wenn das Herkunftsland bekannt ist und er oder sie auch rückführbar sind. Viele Herkunftsländer nehmen keine Menschen an, sicher oder nicht. Hier gilt es auf EU-Ebene und Bundesebene zu handeln. Ich rate davon ab, alle Abschiebungen zu pauschalisieren und damit Menschen auszuweisen, welche für sich und auch für unsere Gesellschaft wertvoll sind.

Die sofortige Rückführung straffällig gewordene Menschen macht nur dann Sinn, wenn sie nach unserem Rechtssystem bestraft worden sind. Welches Signal sendet unser Land aus, wenn es straffällig gewordene Menschen in die „Freiheit“ entlässt?

6. Veranstaltungen, Mitwirkungen und Projekte des Beauftragten

Unterbringungs-Konzeption

Der Landkreis hat eine Konzeption zur Unterbringung erstellt. Von Beginn an konnte ich meine Anliegen und Ideen mit in dieses Einbringen. Aus meiner Sicht, und wenn sich der Landkreis daran hält, ist es eine konsistente und effiziente Konzeption, welche menschenwürdig und organisiert ist.

Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte im September 2023

Hier konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst werden. Ziel war es, durch den Beauftragten und dem Amtsleiter Ausländerbehörde Informationen und Prozesse im Landratsamt aufzuzeigen. Weiterhin hatten alle Beteiligten die Möglichkeiten Erfahrungen auszutauschen. Anwesend und mitarbeitend waren die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ausländerbehörde und dem Sachgebiet Integration. Anschließend fanden zwei Workshops statt. Geteilt in Sozialarbeitende und Sachgebiet I sowie den Sicherheitsdiensten. Durchgeführt wurden diese durch die Landesfachstelle der Evangelischen Hochschule Dresden und einer Mediatorin / Coach. Beide Ergebnisse sind sehr aufschlussreich und weisen auf eine intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten hin. Dieses Format wird nun regelmäßig stattfinden.

Jobdating und Infotag für Menschen mit Migrationshintergrund in Verbindung mit der Stadt Niesky

Die Initiative wurde von der Oberbürgermeisterin in Niesky angestoßen. Idee war es, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitserlaubnis mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammen zu bringen. Zwei Veranstaltungen fanden dazu erfolgreich statt. Das Format hat nun das Jobcenter übernommen. Sie waren bei den Terminen unterstützend dabei. Nun wird es ausgebaut und gezielt in den anderen Städten im Landkreis durchgeführt. Wir erhoffen uns hier einen leichteren Einstieg in die Arbeitsmärkte mit Begleitung und Weiterbildungen.

7. Ausblick

- Regelmäßige weitere Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinschaftsunterkünfte
- Wissenschaftliche Evaluation der Gemeinschaftsunterkünfte (Heim Tüv Landkreis Görlitz)
- Projekt KomMA (finanziert und durchgeführt vom Bund)

Komma unterstützt den Aufbau einer kommunalen Allianz zwischen Verwaltung, Beratungs- und Hilfestellen sowie Sicherheitsbehörden gegen Rassismus und Hass.

Komma unterstützt bei der Entwicklung antirassistischer Strategiekonzepte, u.a. zu Clearingverfahren sowie antirassistische Interventions- und Beteiligungsstrategien

Komma bietet bedarfsorientierte Trainings und Coachings für Führungskräfte und Teams im Umgang mit Rassismus und Hass.

- Jobmessen 2024
- Unterstützung beim Aufbau der Welcome Center
- Fortschreibung des Integrationskonzeptes bis Ende März 2023

Ende